

# UNSER LAND Richtlinien für Streuobst

## 1. Ziel

Der Streuobstbau ist eine extensive Wirtschaftsweise mit hochstämmigen Obstbäumen. Meist handelt es sich um alte Bäume. Sie stellen das ganze Jahr über eine Bereicherung der Landschaft dar. Im Frühjahr bei der Blüte, im Sommer beim Heranwachsen und im Herbst bei der Reife der Früchte. Selbst im Winter ist ihre natürliche Wuchsform oft eine Augenweide. Für Kleinlebewesen stellen sie ideale Lebensräume dar.

UNSER LAND will dazu beitragen, die Verwertung zu unterstützen, um damit einen Anreiz für Neupflanzungen und den Erhalt alter Bäume zu schaffen.

## 2. Herkunft

Das Obst muß aus dem Gebiet des UNSER LAND Netzwerkes stammen.

## 3. Erzeugungsregeln

### a) Standort / Boden

- > keine Klärschlamm-, Klärschlammgemisch- oder Kompostausbringung (Ausnahme in Gärten anfallender Kompost)
- > keine Fläche im Überschwemmungsbereich

### b) Untersaat

Eine Begrünung unter den Bäumen ist anzustreben.

### c) Arten/Sorten

Arten sind getrennt anzuliefern. Sorten können vermengt werden.

### d) Pflanzenernährung

Spurennährstoffe: Nur nach einer Diagnose des Landwirtschaftsamtes.

Organische Düngung: entsprechend max. 50 kg N/ha und Jahr.

### e) Pflanzenschutz

Kein chemischer Pflanzenschutz.

Mechanische, biologische und biotechnische Maßnahmen sind erlaubt.

## 4. Ernte

Die Ernte hat zu dem von UNSER LAND angegebenen Zeitpunkt zu erfolgen. Die Ware muss frei sein von fauligen oder sonst die Verarbeitung beeinträchtigenden Früchten.

## 5. Kontrollen

Der Erzeuger verpflichtet sich, Kontrollen durch UNSER LAND durchführen zu lassen und die entsprechenden Proben kostenlos bereitzustellen.

UNSER



LAND

BRUCKER



LAND

DACHAUER



LAND

EBERSBERGER



LAND

LANDSBERGER



LAND

MIESBACHER



LAND

STARNBERGER



LAND

TÖLZER



LAND

WEILHEIM-



LAND

WERDENFELSER



LAND